

**Corona – Kodex
der nxt move UG**

**Sondervoraussetzungen
Sportbetrieb**
(Stand 28.12.2021)

Präambel

- Die Corona-Sondervoraussetzungen gelten bis auf Widerruf oder Ergänzungen seitens Unternehmens in Absprache mit allen Partnern und Institutionen. Wir geben keine Gewähr für die Aktualität / Richtigkeit.
- Die Regelungen müssen im fortlaufenden Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der städtischen/kommunalen Regularien stehen.
- Das Unternehmen ist verpflichtet Kontrollen bezüglich der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel durchzuführen.
- Bei jeder Verletzung der Vorschriften und Vorgaben können die örtlich zuständigen Behörden den Betrieb jederzeit unterbrechen bzw. untersagen.
- Das eingesetzte Personal muss durch das Unternehmen fortlaufend geschult werden.
- Zudem ist der Sportbetrieb vom Unternehmen unter den beschriebenen Voraussetzungen und Zusicherung der Hygiene-/Abstandsregelungen sowie des Infektionsschutzes zu bestätigen, so dass Kontrollen jederzeit vom Gesundheitsamt oder Ordnungsamt möglich sind.
- Die rechtlichen Grundlagen bilden u.a. die CoronaVO und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Die stufenweise Öffnungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Daher liegt es in unserer Verantwortung, die Sportangebote nach höchstmöglichen Standards anzubieten.

A Medizinische Grundvoraussetzungen:

1. Kommunikationspartner (Genehmigung, Weisungsbefugnis, Absprachen):

1. Honorar Betriebsarzt
2. Gesundheitsamt Landkreis
3. Städtische Behörde

2. Medizinische Zulassungskriterien und Dokumentationspflicht

- Unterschriftspflichtige Aufklärung Personal/Kunden (AGB) bezüglich COVID 19 Hygienekonzept, Verhaltensstandards, Symptome, Ansteckungsmöglichkeiten, Prophylaxe und Verhalten bei Verdacht auf Infektion.
- Empfehlung Impfung für hauptberufliche Trainer/-innen (insbesondere Risikogruppen / vergleichbar Pneumokokken Impfung) gegen COVID 19.
- Es können nur Personen den Betrieb betreten, welche TÄGLICH folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Trockener Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Schnupfen, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die PCR - positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Tägliche Fiebermessung vor Betreten des Gebäudes.
 - Tragen Mund-Nasenschutz oder medizinische Maske, wenn vorgeschrieben.
- Die tägliche Prüfung o.g. Bedingungen sind bei Beschäftigten in einer Liste zu bestätigen. Bei Kunden wird dies per AGB festgehalten.
- Der oder die leitende Angestellte überprüft fortlaufend die Erfassungsdokumente und das Prozedere bei Einlass.
- Die gesamte Dokumentation ist 4 Wochen zu archivieren und anschließend zu vernichten.

3. Verfahrensweise bei Nichterfüllung der med. Zulassungskriterien

Stufe	Symptome	Kontakt zu Covid19 Fall	Pos. PCR Covid19	Betroffene Person	Kontaktpersonen oder Kontaktgruppe I	Meldeweg	Bemerkungen
I	JA	NEIN	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe Arzt b) negativer Antigenschnelltest	I Kein Ausschluss II Sensibilisierung III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend IV 10 Tage negativer Schnelltest	I Corona Task Force II Geschäftsführung III Betriebsarzt IV Behörden	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt empfohlen.
II	JA/NEIN	JA	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II negativer Antigenschnelltest III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negativer Antigenschnelltest b) Freigabe Arzt c) Freigabe Behörde	I Kein Ausschluss II Sensibilisierung III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend IV 10 Tage negativer Schnelltest	I Corona Task Force II Geschäftsführung III Betriebsarzt IV Behörden	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben.
III	JA/NEIN	JA/NEIN	JA	I Ausschluss 14 Tage II negativer PCR Test	I Ausschluss 14 Tage II Sensibilisierung Kontaktgruppe II III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend	I Corona Task Force II Geschäftsführung III Betriebsarzt IV Behörden	Testergebnis zwingend vorgeschrieben

4. *Verfahrensweise bei entsprechenden Einstufungen seitens des Landes (Hochrisikogebiet / Variantenrisikogebiet / Inzidenz / Hospitalisierung)*

- a) Personen aus aktuellen Hochrisiko- oder Variantenrisikogebieten dürfen den Betrieb nicht betreten.
- b) In Risikogebieten werden keine Schulungen oder Meetings durchgeführt.
- c) Anpassung der Kundenkennzahlen gemäß Warnstufen des Landes an individuelle Epidemie Planung des Betriebes.
- d) Wöchentliche Rücksprache mit den zuständigen Ämtern.

B Allgemeine Betriebsstandards:

1. *Voraborganisation:*

- Für den täglichen Betrieb muss ein individuelles, schriftliches Hygienekonzept erstellt werden.
- Der Betrieb muss einen/eine übergeordneten Corona-Beauftragten bestimmen. Dieser prüft laufend die Einhaltung der Maßnahmen.
- Der/die übergeordnete Corona-Beauftragte hält alle erforderlichen Genehmigungen (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Fachverband, etc.) ein.
- Der/Die übergeordnete Corona-Beauftragte prüft fortlaufend, ob in seinem Kreis/kreisfreie Stadt die Bedingungen für den Betrieb gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen (Inzidenz und Hospitalisierung) und die damit verbunden Beschränkungen der Region.
- Die/Der Corona Beauftragte pro Schicht prüft fortlaufend, ob in den Länder der teilnehmenden Personen die Bedingungen für eine Teilnahme gegeben sind.
- Für jede Schicht muss eine verantwortliche zugelassene Person namentlich benannt sein. Dieser verantwortlichen Person werden alle notwendigen Materialien (Mundschutz, Zollstock, etc.) zur Verfügung gestellt, damit eine Einhaltung der Standards zu realisieren ist.
- Alle Dokumente werden in der jeweiligen Muttersprache der Kunden (insbesondere ausländische Teams) ausgestellt.
- Ein Mischen der Trainingsgruppen ist nicht empfohlen, um eventuelle Infektionen einzudämmen und Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement ist digital verpflichtend.
- Alle Teilnehmer/-innen am und um den Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienevorgaben, die Abstandsregeln und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Die Teilnahme-/Zutrittsverbote, Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und die vorhanden Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sind vor Ort gut sichtbar auszuhängen und täglich zu schulen. www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken
- Der Betrieb stellt ausreichend Seife, Haut- und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Sportbetrieb:

- Insgesamt sind behördlich gleichzeitig 290 Kunden auf der Spielfläche genehmigt. Diese Kundenkennzahl ändert sich mit der jeweiligen Warnstufe des Landes.
- Ein bewegte Gruppentraining ist mit maximal 25 Personen inklusive Trainer/in pro Gruppe erlaubt.
- Beim Training an festen Geräten/Stationen, an einem individuellen Standort oder auf persönlichen Matten mit jeweils immer min. 10m² abgegrenzte Trainingsfläche pro Person ist eine Aufstockung der Teilnehmerzahl erlaubt.
- Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 2 Meter Abstand, voneinander. Bei sportlichen Betätigungen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand, wenn möglich, verdoppelt werden. Eine sportliche Aktivität, die diese Abstände unterschreitet oder gar mit direktem Körperkontakt einher geht, ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt auch für sportartbezogene Hilfestellungen. Verwandte in erster Linie (Vater, Mutter, Geschwister) und im eigenen Haushalt lebende Personen (gemeldeter Wohnsitz) sind hiervon ausgenommen.
- Kontaktsport ist grundsätzlich erlaubt, sollte aber mit . Beim Überschreiten der Inzidenz oder Hospitalisierung im Landkreis wird ein Verzicht auf das Kontakttraining empfohlen. Auch sollte die Kundenkennzahl gemäß Stufenplanung nach unten korrigiert werden, wenn die Inzidenz zu hoch liegt oder das Land die Warnstufen steigert.
- Vor und nach Kontaktspielen ist der Abstand wieder einzuhalten.
- Zudem sollte von allen Personen vor und nach der sportlichen Aktivität ein Mund-/Nasenschutz getragen und die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dies betrifft auch das Verlassen/Betreten des Raumes und bei Bewegung in geschlossenen Räumen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Der Sportbetrieb wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt
- Ersthelfer/innen und der/die Verletzte tragen einen Mund-/Nasenschutz.

3. Sportgeräte:

- Der direkte Kontakt mit Sportgeräten ist durch Benutzung von eigenen Handtüchern o.ä. zu verringern.
- Alle Sportgeräte sind täglich mehrfach vom Personal sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Materialien und Textilien, die nicht ausreichend desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht oder nur individuell genutzt werden. Eine Weitergabe von eigenen Gegenständen an andere Teilnehmer/-innen ist untersagt.
- Jeder Teilnehmer/-in nutzt Getränke, etc. nur alleine. Nach Möglichkeit sind diese zu kennzeichnen.

4. Betriebsstätte:

- Die für die Betriebsstätte festgelegte maximale Personenzahl pro Räumlichkeit sind strengstens einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomiefläche gelten die aktuellen Regelungen der CoronaVO.
- Individuelle Trainingsflächen (min. 10m² pro Person) sind zu zuweisen.
- Sportliche Aktivitäten mit Raumwegen für Trainingsgruppen mit maximal 20 Personen und min. 10m² Trainingsfläche pro Person wird dringend empfohlen. Sportliche Aktivitäten mit Raum- oder Laufwegen sollte, wenn möglich, pro Person sichtbar voneinander abgegrenzt werden.
- Bei hochintensive Ausdauerbelastungen („längere Zeit an oder über anaerobe Ausdauerschwelle“ Quelle PM KM 23.05.2020) werden mindestens 40m² pro Person dringend empfohlen.
- Zwischen den Slots sollten Pausen von mindestens 5 Minuten eingeplant werden, um den kontaktlosen Gruppenwechsel und die Umsetzung der Hygienestandards sicherzustellen.
- Die Betriebsstätte ist jeden Tag zu reinigen oder zu desinfizieren. Hierzu muss ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (gemäß Hygienekonzept) vorliegen, welcher die namentlich Zuständigkeit und die Reinigungszeiten definiert. Zu beachten sind insbesondere Flächen wie z.B. Türklinken (Vielnutzung).
- Alle Räumlichkeiten sind vor- während - nach dem Sportbetrieb maximal zu lüften. Klimaanlage sollten ausgeschaltet bleiben. Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.
- Toiletten nur mit zugelassener Personalanzahl benutzen. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall sollte kontaktfrei und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Toiletten sind vom Personal regelmäßig zu lüften und zu reinigen.
- Kunden haben sich möglichst zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen oder in der Trainingsstätte umzuziehen und zu duschen. Duschen, Umkleidekabinen, Wellnessbereiche, Gemeinschaftsräume und weitere sollten nach Möglichkeit (zumindest in der warmen Sommerzeit) geschlossen bleiben.
- Wenn Duschen / Umkleidekabinen / weitere Räumlichkeiten genutzt werden müssen, dann ist die Personenzahl und die Aufenthaltsdauer deutlich zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 2 Meter sollte durchgängig eingehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen.
- Die An- und Abreise sollte individuell erfolgen.
- Der Zu- und Ausgang zu und in der Betriebsstätte muss so beschränkt sein, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten werden kann. An beiden Orten sollte eine Gelegenheit zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Im Idealfall sollten getrennte Ein- und Ausgänge, sowie Wegführungen vorgegeben werden, um Kontakte zu vermeiden. Ist nur Eingang vorhanden, sollten ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung (rein/raus) durch Abgrenzungen eingehalten werden können. Der Ein-/Austritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung von 2 Meter Abstand statt. Warteschlangen sind zu vermeiden. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Die Erste-Hilfe Ausstattung muss vollständig sein. Eine Erweiterung um Mund-/Nasenschutz + Einweghandschuhe ist notwendig.

C Sportartspezifische Trainingsstandards:

Die 10 + 4 Leitplanken des DOSB:

- | | | |
|------------------------------------|---|---------------------------------|
| 1. Distanzregeln einhalten | 2. Umkleiden und Duschen zu Hause | 3. Trainingsgruppen verkleinern |
| 4. Freiluftaktivitäten präferieren | 5. Angehörige von Risikogruppen schützen | 6. Hygieneregeln einhalten |
| 7. Risiken minimieren | 8. Fahrgemeinschaften aussetzen | 9. Lüftungspläne |
| 10. Desinfektionskonzept | 11. Sportgeräte desinfizieren | 12. Anwesenheitsmanagement |
| 13. Veranstaltungen umplanen | 14. Körperkontakte auf Minimum reduzieren | |

Aktivität	Bemerkungen	Aktivität	Bemerkungen
Lauftraining	- Max. 15 Personen - 10 Personen empfohlen - Min. 40qm pro Person empfohlen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Handdesinfektion vor/nach Benutzung	Techniktraining	- 40m² pro Team (Trainer/Athlet) - Trainingsmittel vor und nach Einheit desinfizieren - Handdesinfektion vor/nach Benutzung - Trainer Mundschutz
Ballspiele	- Max. 8 Personen (feste Kontaktgruppen) - Min. 40m² pro Person empfohlen - Handdesinfektion vor / nach Spiel. - Oberflächendesinfektion Sportgerät vor/nach Spiel. - Körperkontakt möglichst vermeiden.	Trampolin	- 1 Person pro Trampolin - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Handdesinfektion vor/nach Benutzung
Zirkeltraining	- Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m² pro Person verpflichtend - Nummerierung Stationen - Handdesinfektion vor/nach Benutzung - Desinfektion vor/nach Benutzung Sportgeräte	Kontaktsport	- feste Partner/Gruppen (kein Mischen) - 40m² pro 2er Team empfohlen - Max. 15 Personen pro Gruppe - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Handdesinfektion vor/nach Benutzung
Krafttraining	- Einzelnutzung pro Station. - 10m² pro Person verpflichtend - Laufwege abgrenzen - Handdesinfektion vor/nach Benutzung - Desinfektion Sportgeräte vor/nach Benutzung	Parcours	- 40m² pro Person empfohlen - Feste Gruppen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Handdesinfektion vor/nach Benutzung
Funktionelles Training	- Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m² pro Person verpflichtend - Nummerierung Stationen - Desinfektion Sportgeräte vor/nach Benutzung - Handdesinfektion vor/nach Benutzung	Ergometer-Geräte	- Einzelnutzung pro Station. - 10m² pro Person verpflichtend - Desinfektion Sportgeräte vor/nach Benutzung - Handdesinfektion vor/nach Benutzung
Physiotherapie	- Einzelnutzung - Mund-Nasenschutz - Desinfektion Messgeräte vor/nach Benutzung - Handdesinfektion vor/nach Benutzung	Leistungsdiagnostik	- Einzelnutzung - Desinfektion Messgeräte vor/nach Benutzung - Handdesinfektion vor/nach Benutzung
Wettkampf	- Regularien gemäß Fachverband. - Hygienekonzept erforderlich	Training Camps	- Regularien gemäß Fachverband - Hygienekonzept erforderlich

Danksagung:

Die Corona-Sondervoraussetzungen der nxt move UG und deren Anlagen werden mit freundlicher Genehmigung und öffentlicher zur Verfügungstellung u.g. Institutionen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben von Land und Bund erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Quellen der Standards:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DBV e.V.
Landesregierung Baden-Württemberg mit Ministerien
Württembergischer Landessportbund e.V.
Swiss Boxing
Tanzclub Schwenningen e.V.
www.tagungsplaner.de

DOSB e.V.
Olympiastützpunkt Rhein Neckar Heidelberg
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Badischer Sportbund Nord e.V.
Sportschule Ruit
DJB e.V.
Ralf Elfering www.st-pauli-boxen.de

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen die nxt move UG, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist die nxt move UG für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.